

Hygienekonzept für die Gottesdienste der ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Hollen während der Corona-Pandemie



Grundlage sind die Handlungsempfehlungen der Landeskirche Hannovers vom 26.11.2021 und die Niedersächsische Corona-Verordnung gültig ab dem 24.11.2021.

Gottesdienste finden unter der 3G-Regelung statt.

1. Die Kirchengemeinde bereitet vor:

- Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion
- Am Eingang der Kirche empfangen jeweils 2 Helfer / Kirchenvorsteher die Besucher und wird ein Spender für Desinfektionsmittel angebracht
- Sperrung der Sitzreihen, die nicht besetzt werden können mit Markierungsbändern.
- Markierung von Abstandstreifen vor der Kirche (Vermeidung von Personen-Ansammlung)
- Anbringung von Hinweisschildern mit den Hygiene-Maßnahmen
- Mund-Nasenschutz für Gäste, die keinen mitgebracht haben.
- Die Toiletten im Küsterhaus werden gründlich gereinigt und desinfiziert, Ausreichend Seife und Einwegtücher zum Abtrocknen der Hände werden zur Verfügung gestellt.
- Dienstplan für Ordner bereitstellen, die mit den Maßnahmen vertraut gemacht werden und für eine geregelte Durchführung sorgen. Ordner sind zunächst Kirchenvorsteher und die Küsterin.
- Gottesdienste, bei denen mit einem erhöhten Interesse zu rechnen ist, dürfen nur mit einem vorherigen Anmeldeverfahren durchgeführt werden.

2. Wer darf alles zum Gottesdienst kommen?

- Ohne Anmeldung dürfen je nach Gruppenbildung bis zu ca. 110 Teilnehmer in die Kirche kommen.
- Es findet die 3G-Regelung Anwendung.
Das bedeutet, Geimpfte müssen analog oder digital ihre vollständige Impfung nachweisen, diese muss min. 14 Tage zurückliegen.
Genesene müssen einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion vorlegen, der min. 28 Tage und max. 6 Monate alt ist.
Getestete müssen einen Nachweis eines negativen Tests vorlegen, der max. 24 Stunden (Antigentest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) alt ist. Ein mitgebrachter Selbsttest reicht nicht aus. Mitarbeitende, Dienstleister und Mitwirkende müssen durch den Betreiber oder Veranstalter nach einem Testkonzept mindestens zweimal in der Woche getestet werden, wenn diese Personen keinen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Kinder

und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen keinen Nachweis vorlegen.

- Die Gottesdienste werden wie gewohnt auf CD aufgezeichnet und durch die CD-Verteiler zu den Empfängern gebracht. Dabei sollen die bekannten Abstandsregeln eingehalten werden. Zu Risikogruppe gehörende Verteiler mögen anzeigen, wenn sie derzeit auf das Verteilen verzichten möchten.
- Ferner werden die Gottesdienste am Sonntag als Livestream auf unserer Homepage und der Plattform [YouTube](#) veröffentlicht. Hierdurch können auch Menschen der verschiedenen Risikogruppierungen am Gottesdienst teilnehmen.
- Bei Krankheitszeichen können Gemeindeglieder nicht am Gottesdienst teilnehmen.

3. Vor Beginn des Gottesdienstes

- Die Kirche wird vor den Gottesdiensten gut durchgelüftet.
- Es gilt die Vorschrift beim Betreten und Verlassen der Kirche das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Hier ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Maske mit FFP2-/KN95-/N95-Standard ohne Ausatemventil) vorgeschrieben. Es wird jedoch eine FFP2-Maske empfohlen.
- Zwei Ordner mit Mund-Naseschutz stehen vor der Kirche, begrüßen die Ankommenden und sorgen dafür, dass der Mindestabstand (außer Personen aus dem gleichen Haushalt) eingehalten und ein Mund-Naseschutz getragen wird. Der Nachweis, ob die Besucher genesen, geimpft oder getestet sind muss überprüft werden. Der Veranstalter hat den Nachweis einzufordern. Bei Nichtvorlage des Nachweises ist der Zutritt zu verweigern. Der Nachweis muss nicht dokumentiert werden.
- Die Besucher werden gebeten ihre Hände zu desinfizieren.
- Die Besucher werden aufgefordert ihren Namen und ihre Telefonnummer auf einen Zettel zu schreiben und in die bereitgestellte Box zu werfen. So können bei Bedarf Infektionsketten besser verfolgt werden. Um einen zügigen Zugang zu ermöglichen, ist es gut, wenn die Besucher bereits einen vorbereiteten Zettel mit den Kontaktdaten mitbringen (Vordrucke werden auf der Homepage unter „Corona“ bereitgestellt). Die gesammelten Daten werden nach 3 Wochen vernichtet.
- Die Türen von Kirche und Vorraum stehen offen, damit die Kliniken nicht berührt werden müssen (Kontaktflächen vermeiden).
- Ein bis zwei Ordner mit Mund- Nasenschutz stehen im Mittelgang und weisen die Plätze an.
- Wenn die unter den geltenden Abstandregeln vorgesehenen Sitzplätze erschöpft sind, werden weitere Besucher gebeten den Gottesdienst Zuhause über das Internet auf der Homepage (www.kirche-hollen.de) mitzuerleben.

4. Sitzordnung:

- Zu besetzen sind nur Einzelplätze bzw. gemeinsame Plätze für Gruppen von Personen entsprechend der regional geltenden Abstandsregelungen (1).
- Die Gruppen werden nicht durch den Veranstalter zusammengestellt.
- Zunächst wird der Platz an der Wand, dann der Platz am Gang vergeben
- Auf gewohnte Plätze / Stammplätze kann nicht immer Rücksicht genommen werden
- Es wird zwischendurch immer eine Bank freigelassen, also nur die erste, dritte, fünfte, siebte Bank besetzt – links und rechts, um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten
- Für Rollstühle gibt es Stellplätze im Mittelgang. Entsprechend entfällt dann der Platz an der Stirnseite der angrenzenden Bankreihe.

5. Während des Gottesdienstes:

- Im Altarraum mitwirkende Personen dürfen ihren Mund-Naseschutz absetzen wenn gewährleistet ist, dass in Sprechrichtung ein Abstand von mind. 3m eingehalten wird.
- Während des Liedbeitrags oder einer Musik vor und nach der Predigt (oder wenn es entsprechend passt) werden die drei Außentüren sowie die Türen zu den Ausgängen durch die Kirchenvorsteher und der Küsterin für einige Minuten zum Lüften geöffnet.

6. Singen:

- Auf Gemeindegesang wird verzichtet.

7. Chöre

- Chöre wirken zurzeit in Kpomplettbesetzung nicht mit, da die notwendigen Abstände nicht eingehalten werden können.

8. Abendmahl

...findet in bestimmten Gottesdiensten unter besonderen Bedingungen wieder statt.

9. Mund- Nasenschutz:

- Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Maske mit FFP2-/KN95-/N95-Standard ohne Ausatemventil) ist durchgängig vorgeschrieben. Bei Bedarf kann am Eingang der Kirche den Besuchern ein entsprechender Mund-Naseschutz ausgehändigt werden.

10. Am Ende des Gottesdienstes

- Es soll darauf hingewiesen werden, dass beim Hinausgehen auf die Abstandsregelungen zu achten ist. Die den Ausgängen näher sitzenden Besucher mögen zuerst die Kirche verlassen. Draußen muss leider auf Ansammlungen verzichtet werden.

- Eine Verabschiedung vom Pastor per Handschlag ist nicht möglich.
- Nach dem Gottesdienst wird die Kirche gründlich gelüftet
- Nach dem Gottesdienst werden alle von mehreren Personen berührte Gegenstände gereinigt (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe etc.).
- Genutzte Wischtücher in den Abwurfeimer im Putzmittelraum im Gemeindehaus ablegen.
- Ggf. Nachfüllen der Desinfektionsspender

11. Kollekte:

- Die Opferstöcke werden mit geöffneter Klappe für die Kollekte beim Hinausgehen an den drei Ausgangstüren aufgestellt. Dadurch ist das Einwerfen kontaktlos möglich. (Das gespendete Geld wird jeweils zur Hälfte für Diakonische- und Missionarische Aufgaben und dem jeweiligen Kollektenzweck laut Kollektenplan verwendet.)

12. Dokumentation

- Das Hygienekonzept wird laufend den gesetzlichen Bestimmungen der Niedersächsischen Landesregierung und der Landeskirche Hannovers angepasst.
- Das aktuelle Hygienekonzept wird auf der Homepage unter der Rubrik „Corona“ veröffentlicht.
- In diese Maßnahmen wurden die Mitglieder des Kirchenvorstands und die Küsterin Martina Heeren eingewiesen:

13. Überarbeitung

- Dieses Hygiene- und Schutzkonzept für Gottesdienste in der Corona-Zeit wird laufend überarbeitet.

(1)

Abstandregelungen: Mit der Verordnung aus August 2021 sind die ausformulierten und verpflichtenden Abstands- und Haushaltsregeln sowie die bis dahin geltenden Kontaktbeschränkungen entfallen. An ihre Stelle ist die grundlegende Empfehlung aus § 1 der Verordnung getreten, dass Personen und Gruppen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten sollen. Die Entscheidung für die konkrete Umsetzung dieser Empfehlung liegt in den Händen der handelnden Personen und muss sich nach dem jeweiligen Anlass sowie den gegebenen Voraussetzungen und Notwendigkeiten richten. Ein Hygienekonzept ist grundsätzlich vorgeschrieben.

Hollen, aktualisiert am 27. November 2021

Der Kirchenvorstand